

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 31.

Dresden, am 3. April

1858.

Einunddreißigste öffentliche Sitzung der
ersten Kammer am 26. März 1858.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung und Urlaubsgesuch. —
Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abthei-
lung C des ordentlichen Ausgabebudgets, das Departement der
Justiz betr. Besondere Berathung über Pos. 13 — 18.

Die Sitzung beginnt nach 11 Uhr in Gegenwart des
Herrn Staatsministers Dr. v. Schinsky und des Herrn
königlichen Commissars v. Eriegern, sowie in Anwesen-
heit von 34 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Ein Protokoll ist nicht zu
verlesen und wir gehen daher sogleich zum Vortrage aus
der Registrande über.

(Nr. 284.) Bericht der vierten Deputation der ersten
Kammer, vom 24. März 1858, über die Petition des Ge-
werbevereins zu Zittau um Vermittelung wegen Abhilfe
der zwischen dem ländlichen und städtischen Grundbesitz
obwaltenden Ungleichheiten in der Besteuerung.

Präsident v. Schönfels. Dieser Bericht ist gestern
Mittag vertheilt worden und wird Gegenstand der morgen-
den Tagesordnung sein.

(Nr. 285.) Petition des Bäckermeisters August Fer-
dinand Weißhaar zu Chemnitz, vom 10. März 1858, um
Bewendung bei der hohen Staatsregierung für Entschä-
digung des ihm durch Expropriation seines Grundstücks zu
Chemnitz angeblich zugefügten Schadens.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition wird jeden-
falls zur Competenz der vierten Deputation gehören und
ich schlage vor, dieser dieselbe zu überweisen. Ist die
Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Zu entschuldigen habe ich von der heutigen Sitzung
den Herrn Oberhofprediger Dr. Liebner wegen Amtsgeschäften,
sobann bittet Herr v. Böhlau um Urlaub für morgen we-
gen dringlicher Angelegenheiten, und ich frage ob die
Kammer diesen zu bewilligen gemeint ist. — Einstim-
mig Ja.

Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen,
und so können wir zur

I. K. (3. Abonnement.)

Tagesordnung

übergehen, deren Gegenstand

der Bericht der zweiten Deputation über Bud-
getabtheilung C

ist, das Justizministerium betreffend, und ich ersuche Herrn
v. Böhlau, uns als Referent diesen Vortrag zu geben.

Referent v. Böhlau: Zunächst habe ich zu bemerken,
daß allgemeine Erläuterungen zu dieser Abtheilung des
Budgets nicht gegeben sind, es würde daher sogleich mit
Vorlesung des Berichtes zu beginnen sein. Derselbe lautet
folgendermaßen:

Wiewohl das vorliegende Budget in seinem Gesamt-
bedarf für dieses Departement eine nicht unansehnliche
Überschreitung des für die letztvergangene Finanzperiode
bewilligten nachweist, und die in dieser Periode bewirkte
Ausführung des Organisationsgesetzes vom 11. August 1855
die Möglichkeit noch weiterer Erhöhungen desselben keines-
wegs ausschließt, so ist es im Allgemeinen doch als ein
immerhin günstiges zu bezeichnen und es wird somit und
und in Anbetracht, daß jene Organisation jetzt als die in
Sachsen eingeführte und bestehende Einrichtung der Justiz-
behörden zu betrachten, die Deputation in der Nothwen-
digkeit sein, dasselbe, nach dem Vorgange der jenseitigen
Kammer, auch der diesseitigen in allen seinen einzelnen
Theilen zur Bewilligung zu empfehlen.

Das Postulat erfordert für die nächste Finanzperiode
1858/60 einen Gesamtbetrag von

376,854 Thlr.

mithin im Vergleich zu dem letzten Voranschlag für die
Jahre 1855/57 ein Mehr von

59,910 Thlr.

dessen Vertheilung auf die einzelnen Positionen das Bud-
get selbst Seite 140 und 141 ebenso wie der Bericht der
jenseitigen Deputation Seite 274 auf das Uebersichtlichste
zusammenstellt.

Von dieser Summe kommen zunächst

30,980 Thlr.

auf Gehaltsaufbesserungen im Sinne des in den Erläute-
rungen zum Budget Seite 169 fg., sub. 1—8, vorgelegten
Planes. Rechnet man hierzu die dort sub 9 vorbedachten
durch von jenen unabhängige Verhältnisse bedingten Er-
höhungen schon vorhandener Gehalte mit Ausscheidung
aller neufundirten Stellen und nach Abzug der zeither ge-
währten Ortszulagen u. s. w. von zusammen 2,930 Thlr.,
so ergibt dies einen Gesamtbetrag von

33,910 Thlr.